

Sie planen Messen, Märkte oder Ausstellungen in Bad Kreuznach, öffentliche Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Ihre Veranstaltung?

Wir bitten die Ausrichter öffentlicher Veranstaltungen um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Amt für Recht und Ordnung zur rechtzeitigen Klärung folgender Fragen:

Sie möchten öffentliche Flächen für Ihre Veranstaltung nutzen?

Die Nutzungsmodalitäten öffentlicher Flächen sind in der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen geregelt. In § 4(2) der Satzung heißt es „Die Erlaubnis ist bei der Stadtverwaltung mit Angaben über Art und Dauer der Sondernutzung zu beantragen. Ist beabsichtigt, ganze Straßenzüge oder ganze Plätze in Anspruch zu nehmen, ist der Antrag grundsätzlich bis Ende Februar eines jeden Jahres zu stellen.“ In engem sachlichen Zusammenhang steht das Marktrecht, das die Durchführung von Messen, Märkten und Ausstellungen regelt.

Für die Vergabe kompletter Straßenzüge oder Plätze wie zum Beispiel des Kornmarkts können alle Bewerbungen berücksichtigt werden, die bis Ende Februar 2020 eingehen. Hier sollten sich Interessierte, vor allem Veranstalter und Marktausrichter, rechtzeitig unter Angabe der beabsichtigten Nutzung melden, sodass Anfang März über die Zuteilung der Flächen entschieden werden kann. Beachten Sie bitte: Erst mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erhält der Antragsteller die nötige Planungssicherheit.

Möchten Sie Veranstaltungen wie Messen, Märkte und Ausstellungen bei uns durchführen?

Nach landesrechtlichen Vorgaben ist nicht jede Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt auch durchführbar. Neben der Verfügbarkeit Ihres favorisierten Veranstaltungsortes prüfen wir auf Anfrage gerne, ob Ihre Veranstaltung am geplanten Termin durchgeführt werden kann. Daher bitten wir alle Veranstaltungsplaner, Marktausrichter und Gastronomen, sich frühzeitig mit der Abteilung Gewerbe und Gaststätten in Verbindung zu setzen.

Telefonische Informationen erhalten Sie bei Herrn Heidemann (Tel. 0671/800-238), Frau Jaunich (Tel. 0671/800-158) und Frau Becker (Tel. 0671/800-331).

Anfragen per e-mail richten Sie bitte an ordnungsbehoerde@bad-kreuznach.de.